

<b>Zeitschrift:</b>	Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
<b>Band:</b>	56 (1979)
<b>Artikel:</b>	Spielleidenschaft und Spielkartenherstellung im 18. Jahrhundert in Schaffhausen
<b>Autor:</b>	Ruh, Max
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-841855">https://doi.org/10.5169/seals-841855</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Spielleidenschaft und Spielkartenherstellung im 18. Jahrhundert in Schaffhausen

von Max Ruh

Das Kartenspiel muss in Schaffhausen schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bekannt gewesen sein. Spieleifer und Auswüchse vor allem durch zu hohe Geldeinsätze führten 1389 zum ersten uns bekannten Verbot des Kartenspiels durch den Rat der Stadt Schaffhausen<sup>1</sup>: «Es sol och in dem geriht [Gerichtsbezirk] nieman spilan oder karten, und wer das bricht, der git ze buosse ūnser statt 5 schilling, als dik [oft] es beschiht. Aber bossan [Boggia?] und walan [Kegeln] und bretspil ald schachzebel [Schach] und schiessen mit der armrost ist us gelassen, das man da mit nüt verlüret<sup>2</sup>.» Im Gegensatz zu den andern damals bekannten Spielen wurde das Kartenspiel als für die Bevölkerung weit gefährlicher eingestuft. Dass jedoch der Spielleidenschaft mit Karten auf dem Verbotswege nicht beizukommen war, zeigt ein Urteilsspruch aus dem Jahre 1481. Ein Hans Schoch verbrachte die meiste Zeit beim Kartenspiel im Wirtshaus und vernachlässigte in arger Weise seine Familie. Er wurde eingesperrt und musste Urfehde schwören<sup>3</sup>. Eine mildere Strafe erfuhr ein gewisser Schweizerhans 1525; er hatte in der Karwoche am Mittwoch und Donnerstag mit Karten gespielt und musste deshalb eine Busse von einer halben Mark bezahlen<sup>4</sup>.

Mit der Einführung der Reformation wurden die Verbotsmissachtungen wieder stärker geahndet, doch liess sich das Kartenspiel nicht mehr zum Verschwinden bringen. Papier und Holzschnittechnik ermöglichen eine schnelle und billige Herstellung der Spielkarten, die sich in allen

<sup>1</sup> Die früheste Nachricht über Spielkarten im Gebiet der heutigen Schweiz scheint das Kartenspielverbot von Bern vom 24. März 1367 zu sein. Vgl. Peter F. Kopp, *Die frühesten Spielkarten in der Schweiz*, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte (zitiert: ZAK), Band 30, Zürich 1973, Heft 3/4, S. 130–145.

<sup>2</sup> Karl Schib (Bearbeiter), *Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen 2, Das Schaffhauser Stadtbuch*, Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Aarau 1967, S. 81, Nr. 143.

<sup>3</sup> Eduard Im-Thurn, *Der Kanton Schaffhausen* (Gemälde der Schweiz XII), St. Gallen 1840, S. 101. Urfehde schwören hiess in diesem Falle, das Versprechen abgeben, das Gebiet der Stadt Schaffhausen nicht mehr zu betreten.

<sup>4</sup> ibd., S. 102.

**WIR Bürgermeister Klein- und Große Räthe der  
Stadt Schaffhausen thun kund hiermit: Demnach Wir binnēn einigen  
Jahren mit äusserstem Bedauren wahrnehmen müssen, wie daß in unserer Stadt die unselige Spielsucht**

dermassen überhand genommen, daß durch derselben allzu übertriebene Uebung verschiedene Familien, wo nicht gänzlich um ihre Mittel gebracht, dennoch in einen empfindlichen Verlust und Schaden versetzt worden sind.

So haben Wir aus Landesväterlicher Liebe und Sorgfalt für die Unterhalt- und Beförderung des Wohlstandes der Unserigen gedrungen, diese so nachtheilige Passion des Spielens möglichstermassen zu hemmen, nachstehende heilsame Verordnung zu treffen und festzusezen; und demnach Unsern lieben getreuen Verburgerten, Manns- und Weibspersonen hiemit alles Ernsts anbefehlen wollen, daß hinkünftig männlich der so schädlichen Hazard-Spielen, als alter und jeder Würfelspiel ohne Ausnahm, wie auch des Pharao, Quinze, Verlang und Trischen, neben denen genannt- und ungenannten, und denen etwa noch erfindenden Hazardspielen, sowohl in allhiesiger Stadt und Landschaft, als derselben Nachbarschaft, bey einer unabittlichen Buße von Einhundert Thaler sich alliglich entmündigen, welche Buß demjenigen, in dessen Haus es wäre in einem öffentlichen oder Privathaus, gespielt würde, und auch eben so viel jedem der Spielenden, nebst Confiscation des gewonnenen Geldes ohne Ansehen der Person abgenommen, und die Hälften der Straf dem Angeber (nebst Verschweigung seines Namens) zugestellt werden solle.

Und was die sogenannten Commerce Spiele belangen, Wir solche zwar fernerhin toleriren; damit aber selbige nicht, wie bis anhin öfters beschrieben, übertrieben werden, dahin einschränken wollen, daß wann jemand in einer Gesellschaft bei einem solch tolerirenden Spiel sechs Gulden verloren, der- oder diejenige das Spiel sogleich verlassen, und desselbigen Tages weder in derselbigen noch einer andern Gesellschaft mehr spielen, widrigenfalls die betreffende Person entweder über die benannte Summ der 6 fl. verlieren, oder in einem Tag mehr als in einer Gesellschaft spielen würde, ebenfalls um Einhundert Thaler gebüßt, das verlohrne Geld dem Fisco anheim fallen, und dem Angeber die Hälften davon zugestellt werden solle.

Damit aber die allfalsige Uebertrittre dieser so gemeinnützigen Verfügung desto ehender entdeckt, und der Execution derselben nachgelebet werden möge; so wird allen Stubendienern, Wirthen und andern in- und aussert allhiesiger Stadt wohnenden Weinschenken, in deren Häusern gespielt werde, bey mehrrewehnter Straf von hundert Thaler verbotten zu denen Hazardspielen jemanden weder Karten noch Würfel herzugeben, wohl aber solle ihnen unbenommen seyn, auf Begehr zu denen Commerce Spielen Karten herzugeben, jedoch daß sie die betreffende Gesellschaft verwarnen, daß selbe das Spiel nicht übertreiben, sondern das Mandat genau beobachten und befolgen, widrigenfalls die dagegen handelnden an Behörde angeben sollen.

Zu mehrerer Ueberzeugung, daß uns an pünktlicher Befolung sohaner heilsamen Verordnung allerdings gelegen, als lassen Wir Unsern getreuen lieben Verburgerten und Angehörigen zugleich zu wissen thun daß Eingangs Hoch- und Wohlermehrli Unserer Herrn und Oberen beider Wohlweisen Klein- und Grossen Räthen, und jedes Ehrenglied derselben, bey ihren Eiden sich verpflichtet, daß falls sie dieses Mandat von jemand übertreten sehen oder wahrnehmen würden, den- oder diejenigen anfänglich zu verwarnen, und zu schuldigem Gehorsam derselben Landesväterlich zu erinnern, und wann wider Vermuthen eine solch wohlgemeinte Verwarnung nicht willigst angenommen würde, solches ohne Ansehen der Person ohnverweilt einem jeweiligen Herrn Amts-Bürgermeister anzugezeigen, da dann eine solch fehlbare Person vor einen Wohlweisen Kleinen Rath zur Verantwortung gestellt, und nach Inhalt dieses Mandats gegen selbige verfahrt werden würde. Wie dann auch dieses Mandat, damit es desto genauer befolget, alljährlich Sonntags vor Martini wiederum verlesen, und zu männlichs besserer Wissenshaft durch den Druck bekannt gemacht werden solle. Wornach sich männlich zu richten, und vor angedrohter Straf und Ungnade sorgfältig zu hüten wissen wird.

Actum den 24. April 1775.

Canzley der Stadt Schaffhausen.

Schaffhauser Spielmandat aus dem Jahre 1775

Kreisen einer wachsenden Beliebtheit erfreuten. Während in der Frühzeit das Kartenspiel als solches verboten wurde, versuchten spätere Erlasse der Behörden, wenigstens die als zu hoch erachteten Einsätze zu bekämpfen und das Spielen vor und an Feiertagen einzuschränken. 1529 verbot der Rat von Schaffhausen «alles Spielen um mehr als einen Heller und einen Pfennig»<sup>5</sup>. Nach der Reformationssordnung von 1530 durfte zudem nach neun Uhr abends «niemand mer spielen, sondern solle Würtshüser, Zunft und Gesellschaftshüser alsdann zugeschlossen und jedermann heimgewiesen werden»<sup>6</sup>.

Es ist anzunehmen, dass die Schaffhauser ihre Spielkarten aus dem oberrheinischen Raum bezogen. Basel war seit dem 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts die beherrschende Stadt der Spielkartenherstellung. Abgelöst wurde Basel vom lothringischen Epinal, das während ungefähr eines Jahrhunderts den Schweizer Markt mit Karten belieferte<sup>7</sup>. Das Kartenbild entsprach jedoch weiterhin dem sich inzwischen eingebürgerten Basler Typ, wie er sich im Laufe des 15. Jahrhunderts entwickelt hatte und als Schweizer Farbsystem mit Schilten, Rosen, Eicheln und Schellen bis zur Gegenwart sich erhalten konnte<sup>8</sup>.

Während im 17. Jahrhundert die Spielverbote noch einen gewissen Erfolg zu verzeichnen hatten<sup>9</sup>, scheint man im 18. Jahrhundert in der Handhabung der behördlichen Erlasse etwas larger geworden zu sein, allerdings sehr zum Leidwesen der kirchlichen Kreise. Harte Strafen blieben aus. Zumeist begnügte man sich mit einer Verwarnung der Missetäter. Dass unter solchen Umständen die Spielleidenschaft zunahm, kann man sich leicht denken. Damit verbunden war auch eine Ausdehnung der Spielkartenherstellung. Obwohl noch mangelhaft erforscht, lässt sich im 18. Jahrhundert eine Erweiterung der schweizerischen Kartenherstellung feststellen. Es verstärkte sich zugleich der Einfluss eingewanderter französischer Kartenmacher, die eine Ausbreitung des französischen Farbsystems (Carreau, Cœur, Pique, Trèfle) in mancher deutschsprachigen Gegend begünstigten<sup>10</sup>. Eine bedeutende Stellung innerhalb der schweizerischen Kartenfabrikation errang sich Solothurn,

<sup>5</sup> Eduard Im-Thurn und Hans Wilhelm Harder, *Chronik der Stadt Schaffhausen*, Schaffhausen 1844, IV, S. 116 und 119.

<sup>6</sup> ibd., S. 136.

<sup>7</sup> Peter F. Kopp, *Der Standort der schweizerischen Spielkartenforschung*, in: Neue Zürcher Zeitung 112 vom 14. Mai 1976.

<sup>8</sup> Peter F. Kopp, *Die Entwicklung der schweizerfarbigen Volksspielkarten*, in: Schweizer Spielkarten, Ausstellungskatalog, herausgegeben vom Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich, Zürich 1978 (zitiert: Schweizer Spielkarten, Ausstellungskatalog), S. 21 und 54.

<sup>9</sup> Vgl. Johann Jacob Mezger, *Johann Jakob Rüger*, Schaffhausen 1859, S. 76: «In Schaffhausen kamen plötzlich 1606 die Karten eines wunderbaren Kartenspiels zum Vorschein, welche durch den Henker verbrannt wurden.» – Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle (zitiert: RP) 108, S. 29 und 209.

<sup>10</sup> Balz Eberhard, *Spiele mit französischen Farben in der Schweiz*, in: Schweizer Spielkarten, Ausstellungskatalog, S. 101-104.

nach 1730 vor allem jedoch das Dorf Mümliswil, wo zwei Familien, die Jäggi und die Schär, das Geschäft der Spielkartenherstellung betrieben<sup>11</sup>. Ihre Produkte wurden im Schwarzwald<sup>12</sup> und bis nach der Ostschweiz vertrieben. In der Gegend Schaffhausens spielte man nachgewiesenermassen mit Schärschen Karten<sup>13</sup>.

Die Leidenschaft des Kartenspiels muss auch in Schaffhausen zugenommen haben. Dies zeigen vor allem die Synodalmemoralien, die von der Pfarrerschaft zuhanden der Hohen Regierung verfasst werden mussten. Im Bericht von 1744 beispielsweise stellen die Pfarrer der Stadt mit Bedauern fest, «daß da und dort das Spihlen, besonders das Hazard-Spihlen, gar Hoch getrieben werde, in privat- und andern Häußern, da die Spill-Gesellschaften alltäglich zusammenkommen, und sichs ville Zeit, Mühe und Angst kosten lassen, entweder ihre eigene Mittel zu verderben, oder die Mittel eines andern auf eine solche Weise an sich zu bringen, die für Gott nicht recht ist. Sehr bedaurlich, was das Spihlen anbetrifft, ist insonderheit auch das, daß eben bey Anlass der erwehnten Assembleen die alten dises Exercitium treiben in Gegenwart der Jungen, und die Junge in Gegenwart der alten, und so das Spihlen zu einer Uebung gemacht wirt, die bey sehr villen von ihren zarten Jahren an einwurtzelt, so daß man hernach mit Lust zu diser Thorheit oft sein gantz Lebenlang eingenommen bleibt<sup>14</sup>.»

Aber auch die Landschaft blieb von der Spielleidenschaft nicht verschont. Im gleichen Memorial klagt der Pfarrer von Beggingen «über das starcke und sehr verderbliche Spihlen mit den Karten, daß zu einer überhand nemmenden Gewohnheit werde . . . , es seye daselbst eine gantze Bande von Spihlern, die den Handel verstehen und davon schon einem manchen eine Probe gegeben, die ihn nicht fröwen könnte. Hirten-Buben tragen das Karten-Spihl mit sich auf die gemeine Weide und fangen bei Zeiten an, ein alltägliches Handwerck darauß zu machen. So Bald wider dise schädliche Uebung geredet werde, seye die Antwort: Das Spihlen werde nicht verbotten sein auf dem Land, dieweil dasselbe gantz frey und öffentlich getrieben werde in der Statt.»

Die Klagen der Pfarrer über die Unsitte des Kartenspiels wiederholen sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahezu in jedem Memorial. 1783 stellt Dekan Oschwald mit Empörung fest, «daß die Tanz- und Spielversammlungen immer fortgesetzt werden, zum Aergernuß der ehrbaren Welt und zur Anlokung der Wohllüstlinge aus der unbemittelten Bürgerschafft, welche darum sich schadloß zu halten meynen durch

<sup>11</sup> Ferdinand Schwab, *Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn*, Solothurn 1927, S. 525 und 526.

<sup>12</sup> Inserat in: *Hurterische Schafhauser Zeitung* 43 vom 30. Mai 1801.

<sup>13</sup> Inserat in: *Hurterische Schafhauser Zeitung* 45 vom 7. Juni 1800. Vgl. Max Ruh, *Die Spielkartenfabrikation in Schaffhausen*, in: *Schaffhauser Nachrichten* 199 vom 28. August 1969.

<sup>14</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Kirchenwesen AA 72/4, Synodalmemoralia (zitiert: Synodalmemoralia), Synodus vom 30. April 1744.

Zechen, Schmausen und Spielen in den leider! fast in allen Stadtgassen errichteten Schenken»<sup>15</sup>.

Dass das Gewerbe der Spielkartenherstellung in der Schweiz eine gewisse Ausbreitung erfuhr, muss uns angesichts der Vorliebe für das Kartenspiel nicht erstaunen. Auch in Schaffhausen lässt sich für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Kartenmacher feststellen. Es handelt sich um den am 7. April 1724 geborenen Hans Ludwig Müller, viertes Kind des Strählmachers und Oberwaagmeisters Heinrich Müller und dessen dritter Gemahlin Helena Altörfer<sup>16</sup>. Leider haben wir zu seiner Person wenig Hinweise, die sich zudem aus verstreuten Einzelbelegen zusammensetzen. Ab 1757 erscheint Ludwig Müller auf dem Wahlrodel der Rebleut-Zunft<sup>17</sup>. Erst 1781 ist auf der Liste zusätzlich zum Namen noch die Berufsbezeichnung «Papierer» aufgeführt. Vermutlich arbeitete er in der Schaffhauser Papierfabrik von Entlibucher, die damals am Rhein ausserhalb des äussern Mühlentors bestand<sup>18</sup>. Wie an verschiedenen andern Orten in der Schweiz ist die Spielkartenherstellung aus der Papierfabrikation hervorgegangen<sup>19</sup>.

Zu welchem Zeitpunkt Ludwig Müller mit der Herstellung von Spielkarten begonnen hat, lässt sich vorläufig nicht feststellen, doch muss dies in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts gewesen sein. Im «Verzeichnis aller Handwerkern so Buden haben in der Stadt und denen Vorstädtern» aus dem Jahre 1766<sup>20</sup> ist Müller nicht erwähnt. Dafür erhalten wir erste Hinweise aus den Stadtgerichts-Protokollen. Im Herbst 1767 wandte sich Helena Müller, die Gattin Ludwig Müllers, mit der Bitte an das Stadtgericht, ihr bei der Eintreibung einer Schuld von 4 Gulden und 31 Kreuzern behilflich zu sein<sup>21</sup>. Ein Jahr später wird sie anlässlich einer weiteren Schuldforderung als «Kartenmacherin» bezeichnet<sup>22</sup>. Man ist deshalb versucht anzunehmen, dass Müller sein Geschäft auf eigene Rechnung und nicht im Auftrage eines Arbeitgebers betrieb. Während er sich dem handwerklichen Teil des Spielkartengeschäfts widmete, scheint seine Frau die administrativen Arbeiten übernommen zu haben. Im Jahre 1769 erscheint «Ludwig Müller, Cartenmacher» selbst als Schuldforderer

<sup>15</sup> Synodalmemoralia, Synodal-Gravamina 1783.

<sup>16</sup> Zivilstandamt Schaffhausen, Genealogische Register, Müller, S. 61.

<sup>17</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Zünfte J 5/3.

<sup>18</sup> Hans Lieb, *Die Schaffhauser Papiermühlen*, in: Neue Zürcher Zeitung 311 vom 21. Mai 1968. Hans Konrad Entlibucher starb 1757. Die Papiermühle, 1767 erweitert, wurde zunächst von der Witwe und dann von den beiden ältern Söhnen weitergeführt.

<sup>19</sup> Beispiele sind Basel, Bern, Mümliswil und Freiburg.

<sup>20</sup> Ernst Enderis, *Zur Statistik des Kantons Schaffhausen*, in: Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, 5, Schaffhausen 1884, S. 213ff.

<sup>21</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Justiz J 1, Stadtgerichts-Protokolle, Band 35 (1765-1769), Sitzung vom 16. September 1767.

<sup>22</sup> ibd., Sitzung vom 21. September 1768; vgl. auch Sitzungen vom 25. Januar 1769 und 6. Februar 1769.

im Stadtgerichts-Protokoll<sup>23</sup>. Auch in den drei folgenden Jahren wird er zu verschiedenen Malen aufgeführt, immer mit der Berufsbezeichnung «Kartenmacher»<sup>24</sup>. Es geht jedesmal um die Eintreibung nicht bezahlter Rechnungsbeträge. Mit Ausnahme des Jahres 1779<sup>25</sup> wird Müller später in den Protokollen nicht mehr genannt, weder als Kläger noch als Beklagter.

Bis jetzt sind uns lediglich zwei undatierte Fragmente von Kartenspielen Ludwig Müllers bekannt. Vom einen, möglicherweise älteren Spiel, mit ursprünglich 36 schweizerfarbigen Karten sind deren 22 erhalten geblieben<sup>26</sup>. Die Figurenzeichnung ist ziemlich unbeholfen ausgeführt. Das andere Spielfragment zeigt uns hingegen eine gut gearbeitete, dem Freiburger Bild verwandte, jedoch etwas vereinfachte Darstellung<sup>27</sup>. Hier kennen wir die Initialen F. W. des Modellschneiders auf der Karte des Herz-Buben. Den Namen des Schaffhauser Kartenmachers finden wir in einer Schleife auf der Karte des Treff-Buben. Aufgrund der verschiedenartigen Ausführung der Bilder können wir schliessen, dass Müller die Druckstöcke bei mehr als einem Modellstecher in Auftrag gegeben hat. Diese übertrugen vorhandene Vorlagen, meist Spiele der Konkurrenz, auf einen Holzstock. Die Holzstege wurden dann vom Kartenmacher mit einer Farbe eingerieben, die in der Regel aus in Leim gelöstem Russ bestand, und anschliessend auf Papierbogen abgedruckt. Die Festigkeit von leichtem Karton erhielten die Karten durch das Übereinanderleimen mehrerer Papierschichten. Durch stetes Pressen und Glätten nach jedem Klebevorgang blieb die ebene Oberfläche erhalten. Es war dies eine Arbeit, die dem ehemaligen Papierer Müller wohl die geringsten Schwierigkeiten bot. Das Bemalen der Karten erfolgte mittels Kartonschablonen. Damit war es möglich, die verschiedenen Farben auf einfache und rasche Weise aufzutragen. Die Kartenrückseite, ursprünglich weiss, bestand vielfach aus einem Kleisterpapier, oder es wurde mit einer Rollwalze ein einfaches Ornament aufgedruckt. Zur Gewinnung einer gewissen Geschmeidigkeit wurden die Kartenbogen mit Seife behandelt und durch mehrmaliges Bestreichen mit einem Polierstein geglättet. Mit der Schere schnitt man schliesslich die einzelnen Karten sorgfältig aus und verpackte darauf das ganze Spiel in ein Umschlagpapier<sup>28</sup>.

---

<sup>23</sup> ibd., Sitzung vom 25. September 1769.

<sup>24</sup> ibd., Band 36 (1769–1773), S. 24, 37, 633 und 642.

<sup>25</sup> ibd., Band 38, 1, S. 142 (Sitzung vom 15. September 1779).

<sup>26</sup> Sammlung Kurt Lehner, Neuhausen am Rheinfall. Die Karten wurden 1973 anlässlich des Umbaus des Hauses «Zur Rappenfarb» (Hauptstrasse 114) in Stein am Rhein zusammen mit einem kompletten Spiel von Franz Leonzi Schär zu 36 Karten gefunden. Vgl. Schweizer Spielkarten, Ausstellungskatalog, S. 76, Nr. 42, und S. 72, Nr. 38 (Spiel Schär).

<sup>27</sup> Zentralbibliothek Luzern, Neuabdruck des 20. Jahrhunderts. Standort des Druckstockes unbekannt. Vgl. Schweizer Spielkarten, Ausstellungskatalog S. 116, Nr. 79.

<sup>28</sup> Peter F. Kopp, *Schweizer Kartenmacher*, in Schweizer Spielkarten, Ausstellungskatalog, S. 212, 213.

Seine Wohnung und gewiss auch seine Werkstatt hatte Ludwig Müller an der Ampelngasse<sup>29</sup>; eine genaue Hausbezeichnung besitzen wir nicht. Auch haben wir keine Kenntnis über die Höhe der Produktion und ob Müller allein arbeitete oder ihm Hilfskräfte zur Seite standen. Anfänglich muss das Spielkartengeschäft mit einem gewissen Erfolg betrieben worden sein. 1758 hatte Ludwig Müller sich mit Helena Burgauer verheiratet<sup>30</sup>. Da seine Gattin nach 1766 kränklich und bettlägerig war, entschloss sich das Ehepaar im Jahre 1772, ein Testament abzufassen. Obwohl «sie beiderseits von Mittellosen Eltern» herstammten, besassen sie eine «erhausete und ersparte Vermögenschaft, bestehend in Haußrath, Kleidern, Bett- und Werkzeug», das ohne Einschränkung demjenigen zufallen sollte, der den andern Ehegatten überlebe<sup>31</sup>. Direkte Nachkommen waren keine vorhanden. Mit der zunehmenden Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Frau wurden die Ersparnisse Müllers vollkommen aufgezehrt. An deren Stelle traten Schulden, die sich laufend vergrösserten. Im Jahre 1781 wurde Helena Müller von ihren uns unbekannten Leiden erlöst<sup>32</sup>. Schon im Jahr darauf verheiratete sich Ludwig Müller erneut, und zwar mit Anna Margaretha Scherrer<sup>33</sup>. Sie brachte einiges an Erspartem in die Ehe mit und erklärte sich bereit, die Schulden ihres Mannes zu begleichen<sup>34</sup>. Doch schon nach wenigen Jahren scheinen sich neue Schwierigkeiten finanzieller Art eingestellt zu haben. Auftretende Altersbeschwerden beeinflussten zusätzlich die schlechter gehenden Geschäfte. Vor allem die Konkurrenz aus Mümliswil wird Müller verstärkt zu schaffen gemacht haben.

In seiner Sitzung vom 17. September 1792 fasste der Rat von Schaffhausen folgenden Beschluss: «Meister Ludwig Müller, Kartenmacher, ist auf sein geziehmendes anhalten, als ein ohnbemittelter, melancholisch und kränklicher Mann der Wacht in Gnaden entlassen worden<sup>35</sup>.» Die finanziellen Verhältnisse müssen sich in den darauffolgenden Jahren weiter verschlechtert haben, denn in der Sitzung vom 2. November 1795 legte der Rat fest, es sei dem Kartenmacher Müller «als einem dürftigen Mann auf sein demütiges Anhalten ein Almosen aus dem Armensäklein

<sup>29</sup> Stadtarchiv Schaffhausen, A III 06.61, Gutjahrbücher des Spitals 1770, 1776, 1782, 1791-1799.

<sup>30</sup> Zivilstandamt Schaffhausen, Genealogische Register, Müller, S. 61.

<sup>31</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Copeyenbuch 1768-1783, S. 123 und 124. RP 229, S. 929 (Sitzung vom 3. April 1772).

<sup>32</sup> Zivilstandamt Schaffhausen, Genealogische Register, Müller, S. 61.

<sup>33</sup> Zivilstandamt Schaffhausen, Genealogische Register, Scherrer, S. 32.

<sup>34</sup> RP 245, S. 144, Sitzung vom 12. Oktober 1787: (Einsprache gegen die Errichtung eines Testamentes). «Meister Ludwig Müller repliciert daß, da er in anno 1772 mit seiner seligen Frau erwehntes Testament errichtet, Sie noch etwas Mittel gehabt, welche aber wegen der langwierigen Krankheit seiner seligen Frauen gänzlich aufgezehrt worden und er nach Absterben derselben nicht nur kein Vermögen mehr besessen, sondern viele Schulden gehabt, welche seine zugegen stehende Frau aus ihren Mitteln bezahlt» habe.

<sup>35</sup> RP 250, S. 148.

von 18 Kreuzern wochentlich auf zwey Jahr in Gnaden» zu geben<sup>36</sup>. Nach Ablauf der zwei Jahre wurde der Beitrag um 6 Kreuzer erhöht<sup>37</sup>. Im Laufe der folgenden Jahre stieg diese Unterstützung bis zu einem wöchentlichen Zuschuss von einem Gulden und 12 Kreuzern an<sup>38</sup>.

Wir müssen annehmen, dass Ludwig Müller in den neunziger Jahren die Kartenfabrikation einstellte. Dies möglicherweise nicht zuletzt deshalb, weil unterdessen in der Stadt Schaffhausen selbst ein Konkurrenzunternehmen entstanden war. Ein gelernter Buchbinder, David Hurter, hatte nach 1790 ein eigenes Buchbindergeschäft eröffnet<sup>39</sup> und scheint um die Mitte der neunziger Jahre mit der Herstellung von Spielkarten begonnen zu haben. Irgendwelche Verbindungen zwischen den beiden Kartenmachern liessen sich nirgends feststellen. Trotzdem darf nicht ausgeschlossen werden, dass Ludwig Müller allenfalls seine Holzstücke dem jungen Hurter zum Kauf angeboten hat, waren diese doch das wichtigste Eigentum eines Kartenmachers. Damit liesse sich in der Schaffhauser Spielkartenherstellung eine direkte Kontinuität herstellen.

Gerade im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts trat beim Kartenspiel eine neue Spielart ihren Siegeszug durch die Schweiz an. Zu den bis dahin in unserer Gegend üblichen Spielarten dürfen wir Hombre, Piquet, Berlang, Pharao, Quinze, Whist und das Kaisern zählen<sup>40</sup>. Die meisten Spiele wurden mit der Zeit durch den Jass verdrängt.

Diese neue Spielform muss besonders in Siblingen eingeschlagen haben, jedenfalls besitzen wir aus dieser Gemeinde am meisten diesbezügliche Unterlagen. Der dortige Pfarrer, Balthasar Peyer, wandte sich

<sup>36</sup> RP 253, S. 345. Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, A III 01/5 (Rechnung des Armensäckleins).

<sup>37</sup> RP 255, S. 289 (Sitzung vom 23. Oktober 1797). Staatsarchiv Schaffhausen EG 5/1, Brots-Rodel der Jahre 1796 und 1797, S. 54 resp. 52: «Ludwig Müller, Papierer» erhält wöchentlich zwei Brote zugeteilt.

<sup>38</sup> RP 264, S. 289 (Sitzung vom 18. Dezember 1809).

<sup>39</sup> Post- und Ordinari Schaffhauser Mittwochs-Zeitung Nr. 97 vom 4. Dezember 1793.

<sup>40</sup> Hans Ulrich Wipf, *Schaffhausen unter dem Eindruck der Französischen Revolution*, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 50, 1973, S. 117–119. – Staatsarchiv Schaffhausen, Mandate A und D. – Synodalmemoralia 1797.

Hombre (spanisch, auch in Frankreich verbreitet) und Berlang sind heute in der Schweiz nicht mehr bekannt. Berlang wurde in Schaffhausen in einer Abart gespielt (vgl. Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerischen Sprache, 4. Band, Frauenfeld 1901, S. 1592). Pharao, ein Spiel mit 52 Karten, galt wegen der hohen Einsätze als gefährliches Spiel und wurde 1718 in Frankreich verboten. Quinze, ein Spiel mit ebenfalls 52 Karten, entspricht möglicherweise dem mittelalterlichen Quentzen, das mit dem Flüsslen verwandt bzw. identisch ist (vgl. Peter F. Kopp, *Flüsslis – Vom politischen Kartenspiel der Mächte zum Trinkspiel der Muotataler*, in: ZAK 35, 1978, S. 101–107). Piquet, mindestens seit dem 16. Jahrhundert bekannt, wird heute in der Westschweiz und in Frankreich noch gespielt. Whist sowie Boston wurden durch Bridge verdrängt. Das Kaisern hat sich in der Innerschweiz noch erhalten (vgl. Rudolf von Leyden, *Der Nidwaldner Kaiserjass und seine Geschichte*, in: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 37, Stans 1978). Tarock, ein in unserer Gegend ebenfalls bekanntes Spiel, wurde in der gehobenen Gesellschaft gepflegt. In einigen Tälern Romanisch-Bündens wird es heute noch gespielt.

in seiner Verzweiflung an den Amtsbürgermeister in Schaffhausen<sup>41</sup>. Die Spielsucht in der ihm anvertrauten Gemeinde nehme dermassen überhand, «daß öfters ganze Nächte hindurch sowohl an Sonn- und Werktagen ohnaufhörlich gespielt werde». Einer ernsthaften Verwarnung in einer eigens der Spielleidenschaft gewidmeten Predigt «habe man aber nicht nur kein Gehör gegeben, sondern die Spielsucht werde in dieser Gemeinde beynahe allgemein; ja ohnlangst habe man sogar junge Knaben auf der Weyde hinter einem Hag spielend bey einander angetroffen». Schliesslich berichtete Pfarrer Peyer, dass er «den Johannes Keller, Stubenwirt, Johannes Schelling, Marx Tanner, Caspar Keller und Sebastian Weber, als solche, die sich vorzüglich dieser Begangenschaft theilhaftig gemacht», dem Landvogt in Neunkirch gemeldet habe, damit dieser die Spieler zur Verantwortung ziehen könne. Doch der Landvogt habe von dieser Anzeige keinerlei Notiz genommen. Der Rat beschloss daraufhin, die Fehlbarren nach Schaffhausen zu zitieren. Über diese Zusammenkunft berichtet uns das Protokoll der Ratssitzung vom 21. November 1796: «Die Constituirten Siblinger, nämlich Johannes Keller, Stubenwirth, Marx Tanner und Sebastian Weber, Oehler, haben auf den an sie gemachten ernsthaften Vorhalt, wie daß sie zufolg beschehener Anzeige sich ohnlangst unterfangen haben, die ganze Nacht zuwieder des Oberkeitlichen Mandats auf dem Gemeindhauß zu spielen, zu ihrer Entschuldigung angebracht, sie können nicht in Abrede seyn, daß sie damals bey Nachtzeit, als sie beysamen um ein Glas Wein ein Spiel, welches man das Jassen nenne, zur Kurzweil gemacht (zu) haben, ein mehreres werde ihnen nicht zur Last gelegt werden können.» Da den Vorgeladenen in der Tat keine weiteren Vorwürfe gemacht werden konnten, beliess man es seitens der Behörden bei «einer ernsthaften Verwarnung» und empfahl ihnen, «sich des Spielens zu entmüßigen»<sup>42</sup>.

Einen Hinweis, woher dieses neue Spiel nach Siblingen und selbstverständlich auch den übrigen Gemeinden gekommen war, bietet uns das Synodalmemorial von 1794: «Herr Pfarrer von Siblingen zeigt an, daß ankommende Werber seine Gemeindeglieder zum Spielen und andern Ausschweifungen verleiten<sup>43</sup>.» Tatsächlich waren seit 1793 Werber des holländischen Regiments Stokar von Neufohrs unterwegs, um neue Soldaten zu gewinnen<sup>44</sup>. Daraus kann man den Schluss ziehen, dass diese neue Kartenspielart, das Jassen, in jenen Jahren durch Werber, wahrscheinlich aber auch durch heimkehrende Söldner, über Holland in die Schweiz gelangt ist. Ob Holland auch Ursprungsland ist oder ob dort lediglich eine bereits eingeführte Spielart mit einem neuen Namen versehen wurde, kann vorläufig nicht beantwortet werden.

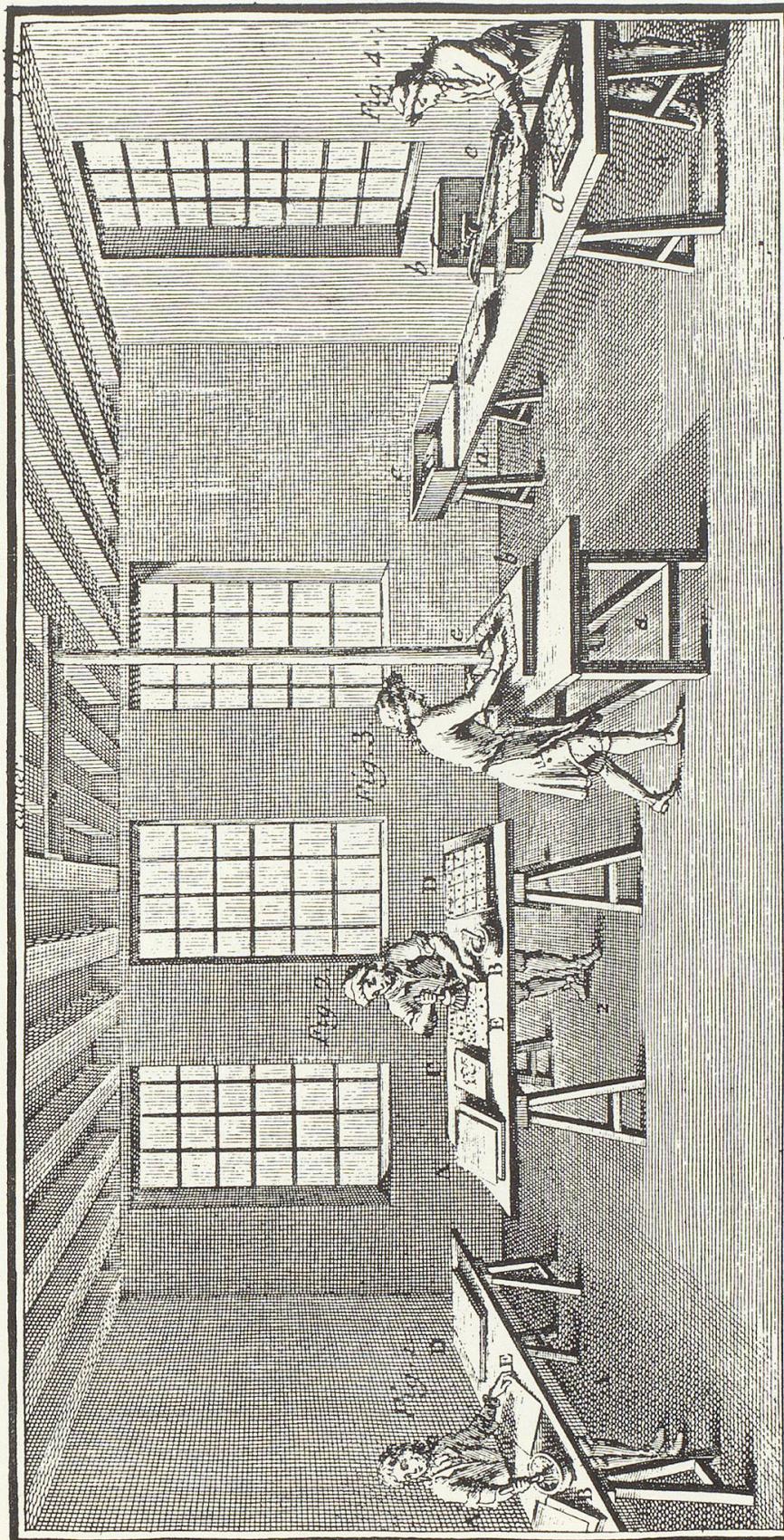
---

<sup>41</sup> RP 254, S. 426 (Sitzung vom 11. November 1796).

<sup>42</sup> RP 254, S. 455 (Sitzung vom 21. November 1796).

<sup>43</sup> Synodalmemorialia 1794.

<sup>44</sup> RP 251, S. 72 (Sitzung vom 5. August 1793).



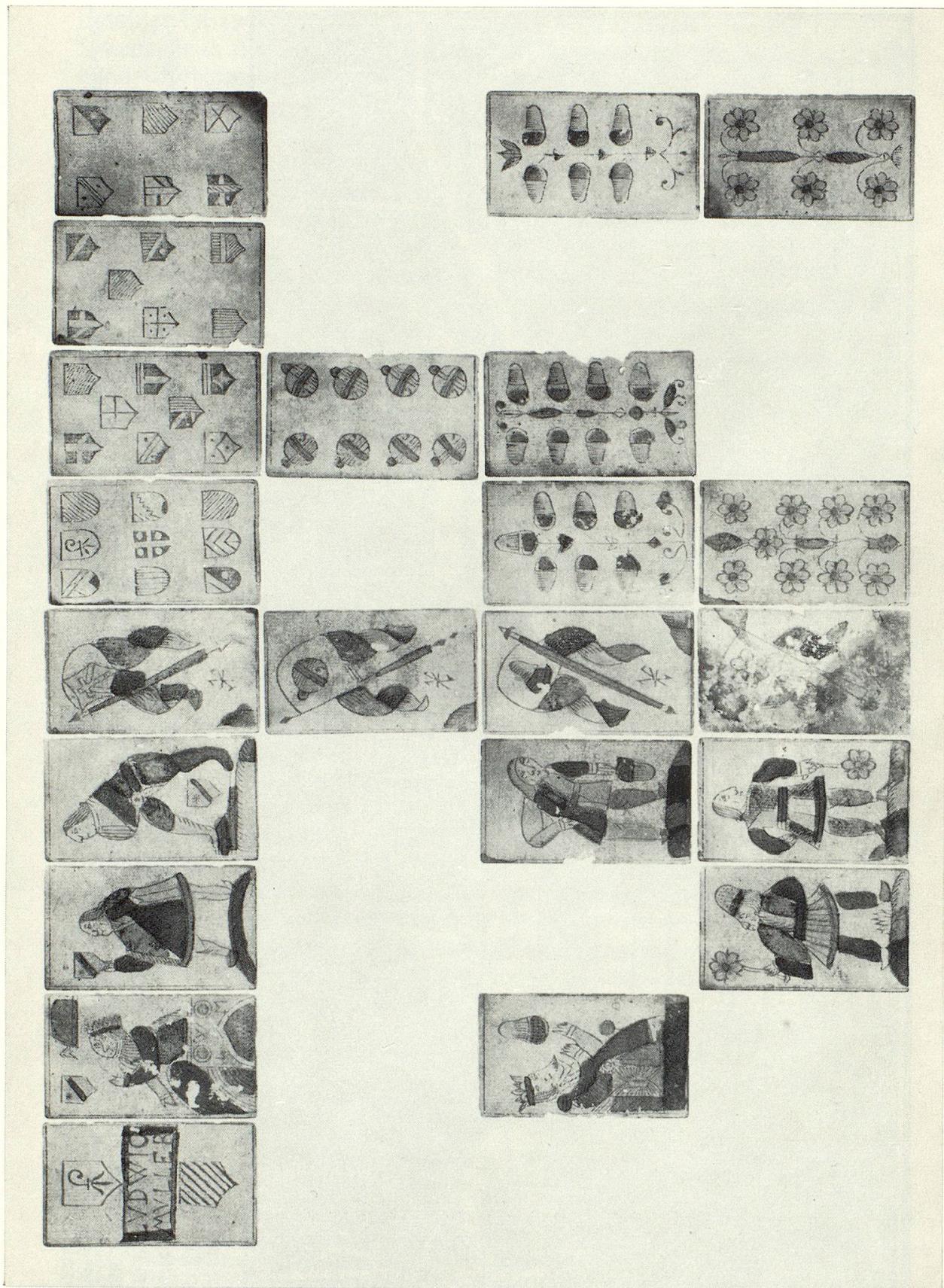
Kartennmacherwerkstatt  
aus: Duhamel du Monceau, *Art du Cartier*, Paris 1762

Figuren 1 und 2: Kartenmaler, A zu bemalende Kartons; B Farbtopf; C Stein, worauf die Farbe bereitet wird; D bemalte Kartons; E Rückseite (Fig. 1) und Vorderseite (Fig. 2) des Kartenkartons wird bemalt.

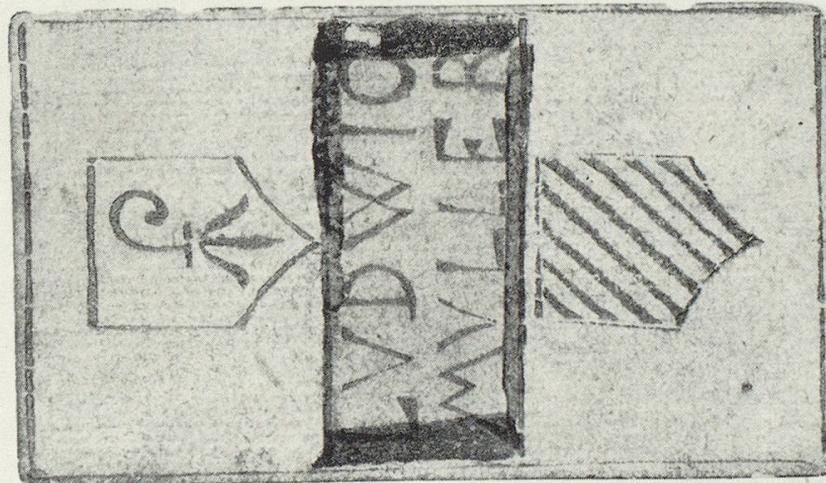
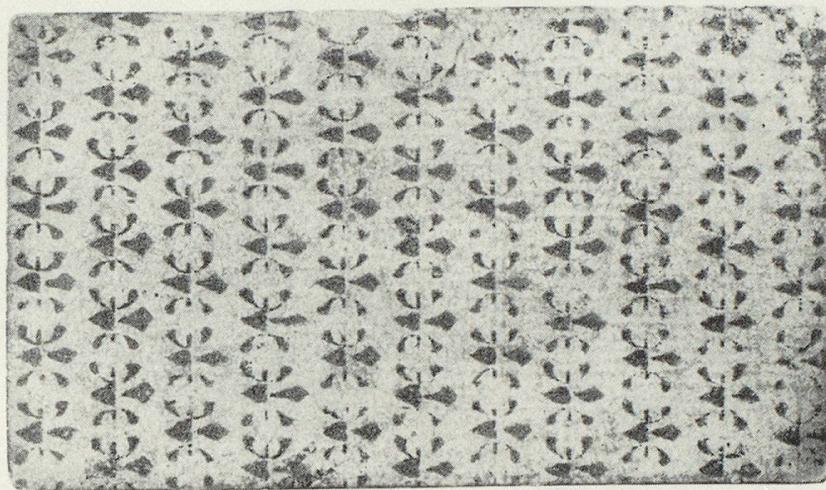
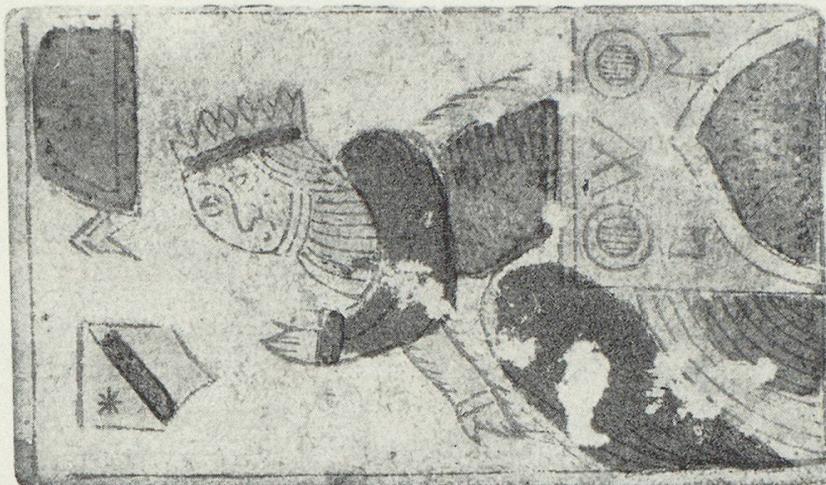
Figur 3: Vorgang des Glättens; b Glättstein; c Stange mit Glättevorrichtung.

Figur 4: Arbeiter beim Zuschneiden der Karten; a Arbeitstisch; b Schraubstock; c Kartonschere; d Kartenbogen zum Zuschneiden; e Kasten zum Bündeln und Verpacken der Karten.

# TAFEL VI



Erhalten gebliebene Karten eines schweizerfarbigen Spiels von Ludwig Müller



Die beiden beschrifteten Karten aus Ludwig Müllers schweizerfarbigem Spiel; in der Mitte Kartentrickseite mit schwarzem Lilienmuster

TAFEL VIII



Holzschnitt-Abdruck eines dem Freiburger Bild verwandten Kartenspiels von Ludwig Müller

Ludwig Müller wird mit einer gewissen Wehmut die Erfolge David Hurters im Spielkartengeschäft verfolgt haben. Der erste uns bekannte Schaffhauser Kartenmacher starb am 14. Dezember 1809 in scheinbar bedenklichen Verhältnissen<sup>45</sup>. Die Behörden mussten dann allerdings die überraschende Feststellung machen, dass Ludwig Müller «einiges Vermögen» hinterlassen hatte. In der Ratssitzung vom 18. Dezember 1809 wurde deshalb beschlossen, es sei «zu aller vorderst das Almosen aufzuheben, zugleich aber die Löbliche Abzug Comission einzuladen, von dieser Verlassenschaft ein Inventarium aufnehmen zu lassen<sup>46</sup>, damit seinerzeit sowohl die Handänderungsgebühr von der Collateral Erbschaft als die Entschädigung für das Armensäcklein bestimmt werden könne»<sup>47</sup>. Es ist also durchaus denkbar, dass Ludwig Müller, wie bereits früher vermutet, durch den Verkauf der Druckstücke an David Hurter sich noch einige grössere Einnahmen verschaffen konnte<sup>48</sup>.

Mit dem Kartenmacher Ludwig Müller nimmt in Schaffhausen die Spielkartenfabrikation ihren Anfang<sup>49</sup>. Unter David Hurter (1770–1844) und seinen Söhnen erreichte diese neue Industrie einen ersten Höhepunkt. Im Jahre 1828 errichtete der aus holländischen Diensten heimgekehrte Johann Bernhard Zündel<sup>50</sup> in Schaffhausen ein Konkurrenzunternehmen zur Hurterschen Kartenfabrik. Vorübergehend nach Diessenhofen verlegt, kam die Firma 1873 wieder nach Schaffhausen. Ein Jahrzehnt früher hatte der damalige Besitzer, der aus Gächlingen stammende Johannes Müller, die Fabrik Hurters mit dem eigenen Betrieb vereinigt. Um die Jahrhundertwende liess sich die Firma Müller in Neuhausen am Rheinfall nieder. Das heute noch bestehende, bedeutende Unternehmen kann somit auf eine über 200jährige Tradition in der Schaffhauser Spielkartenherstellung zurückblicken.

---

<sup>45</sup> Zivilstandamt Schaffhausen, Genealogische Register, Müller, S. 61.

<sup>46</sup> Dieses Inventar ist uns leider nicht erhalten geblieben.

<sup>47</sup> RP 264, S. 289 (Sitzung vom 18. Dezember 1809).

<sup>48</sup> Seine Werkstatt besass David Hurter im Haus «Zum Maulbeerbaum» (heute Vordergasse 23), also wenige Meter von der Ampelgasse entfernt.

<sup>49</sup> Kurt Lehner und Sigrun Wyss, *Zur Geschichte der Spielkarten im Raume Schaffhausen*, in: ZAK 30/1973, Heft 3/4; Ernst Steinemann, *Aus der Geschichte der Schaffhauser Spielkartenfabrik AG Müller & Cie. in Neuhausen am Rheinfall*, Schaffhausen 1975<sup>2</sup>; Max Ruh, *Die Spielkartenfabrikation im Raume Schaffhausen*, in: Schweizer Spielkarten, Ausstellungskatalog, S. 222–224, und in: The Journal of the Playing Card Society, Vol. VII, Nr. 3, London 1979, S. 60–62.

<sup>50</sup> Kurt Bächtold, *Der grosse Tag des Oberst Bernhard Zündel*, in: Wochen-Express (Schaffhausen) 23, 1978.